



I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
19.05.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-HA III/124 - mbr-
bbi

Datum
05.09.2017

Reduzierung der Belastung durch Schadstoffe auf dem Mittleren Ring zwischen Brudermühlbrücke und A 995

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03619 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing vom 09.05.2017

Anlage: Karte - Untersuchungen

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
Sehr geehrte Damen und Herren des BA 17,

Ihr Antrag ist am 06.06.2017 bei uns eingegangen; für die mit unserem Schreiben vom
07.06.2017 beantragte und von Ihnen stillschweigend genehmigte Fristverlängerung bedanken
wir uns.

In Ihrem Antrag „Nr. 14-20 / B03619“ vom 09.05.2017 möchten Sie dargelegt haben, welche
Effekte derzeit die diversen variablen Geschwindigkeitsregelungen auf dem Mittleren Ring auf
den Verkehrsfluss auch im 17. Stadtbezirk haben.

Zudem beantragen Sie zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung in beiden
Richtungen zwischen Brudermühlbrücke und Leuchtenbergring baldmöglichst eine Steuerung
des Verkehrs durch eine variable Anzeige einzurichten und bis zu deren Installation eine
Begrenzung auf 50 km/h umzusetzen.

Wir können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich finden dynamische Geschwindigkeitsregelungen ausschließlich abschnittsbezo-
gen und ereignisorientiert überwiegend in den Tunneln statt und dienen ausschließlich der Ge-

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

währleistung der Verkehrssicherheit.

Entsteht im Tunnel zum Beispiel ein Stau, wird das Ereignis durch die installierten Kameras detektiert oder durch die Operatoren erkannt und ein Verkehrsprogramm geschaltet, mit dem Ziel, das dadurch erhöhte Unfallrisiko zu reduzieren.

Die Verkehrsprogramme geben, je nach Kritikalität (Stau, Unfall, Liegenbleiber, etc), zur Aufrechterhaltung der Sicherheit die Geschwindigkeitsbegrenzung in den jeweiligen Abschnitten vor.

Die Reduzierung von Geschwindigkeit erfolgt somit als Reaktion auf ein auftretendes Ereignis.

Auf den 4-spurigen Verflechtungsspuren im Luise-Kiesselbach-Tunnel werden aufgrund des Unfallrisikos dynamisch maximal 50 km/h geschaltet, an weiteren Unfallschwerpunkten auf dem Mittleren Ring sind statisch 50 km/h angebracht (z.B. 4-spurige Verflechtung McGraw / Chiemgaustraße).

Der von Ihnen erwähnte direkte Zusammenhang von Geschwindigkeitsreduzierungen im Luise-Kiesselbach-Tunnel auf den Verkehrsfluss im Bereich Chiemgaustraße kann nicht bestätigt werden.

Detaillierte mehrtägige Geschwindigkeitsauswertungen von Detektoren im Bereich Luise-Kiesselbach-Tunnel West, Luise-Kiesselbach-Tunnel Ost und Chiemgaustraße / Tegernseer Landstraße haben gezeigt, dass bei normalen Verkehrszuständen (kein Unfall) keine direkte Abhängigkeit der jeweiligen Bereiche besteht:

Wir nehmen Bezug auf die nachfolgende - und zusätzlich als Anlage beigefügte - Übersicht und die grafische Darstellung der Detektorauswertungen.

Die Detektoren im Bereich Luise-Kiesselbach-Tunnel West zeigen in der Hauptverkehrszeit eine Geschwindigkeitsreduzierung des Fahrverkehrs (auf ~20 km/h – siehe Abb.1 / Detektor 1), während an den Detektoren des Luise-Kiesselbach-Tunnel Ost keine signifikanten Geschwindigkeitseinbrüche festzustellen sind (auf ~40-50km/h – siehe Abb.1 / Detektor 2). Die deutlichsten Geschwindigkeitseinbrüche sind an den Detektoren Chiemgaustraße/ Tegernseer Landstraße zu erkennen (auf ~20 km/h – siehe Abb.1 / Detektor 3).

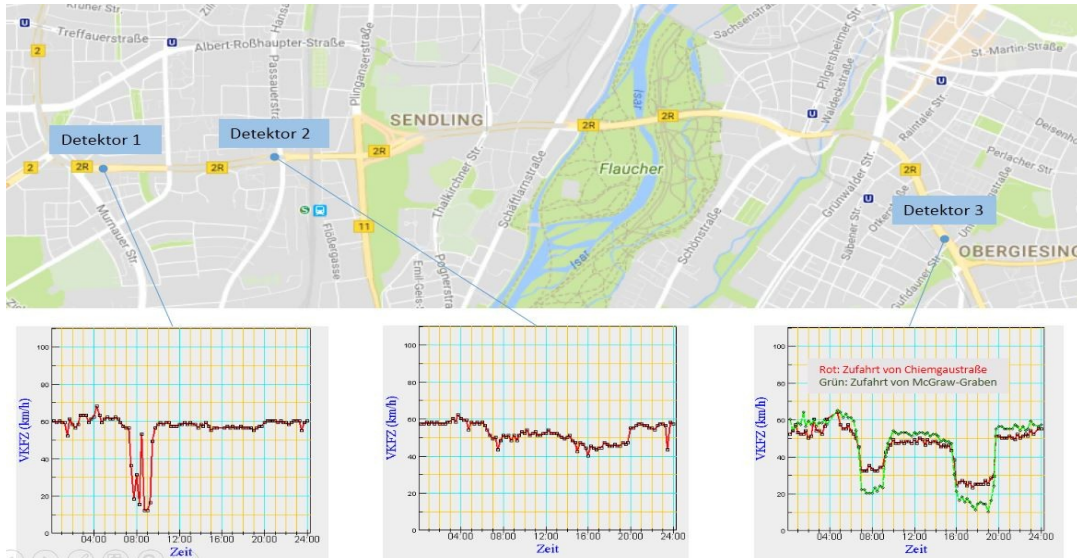


Abbildung 1: Geschwindigkeitstageswerte an verschiedenen Detektoren - Richtung Ost -> West

Die dargestellten Erkenntnisse aus den Detektorwerten zeigen, dass der signifikante Rückstau im Bereich Chiemgaustraße / Tegernseer Landstraße nicht auf Geschwindigkeitsreduzierungen im Luise-Kiesselbach-Tunnel, sondern auf den 4-spurigen Verflechtungsbereich McGraw-Graben / Tegernseer Landstraße zurückzuführen ist.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen der ausschließlich ereignis- und verkehrssicherheitsorientierten Geschwindigkeitsregelungen sehen wir seitens des KVR-Verkehrssteuerung derzeit eine zusätzliche dynamische Geschwindigkeitsanzeige im Bereich Chiemgaustraße / Leuchtenbergring als nicht sinnvoll an.

Zu Ihrem Vorschlag, die Geschwindigkeit im fraglichen Bereich auf 50 km/h zu begrenzen, um die Lärm- und Schadstoffemissionen zu reduzieren, können wir Folgendes ergänzen:

Die Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste hat mit Antrag vom 04.05.2016 ein durchgehendes Tempo 50 am Mittleren Ring beantragt.

Für die erzielbare Pegelminderung der Vorbeifahrtpegel bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 60 km/h auf 50 km/h können keine konkreten Werte ermittelt werden. Durch diese Maßnahme kann lediglich von einer Lärminderung von ca. 1 bis 2 dB(A) ausgegangen werden. Für eine Maßnahme nach den Richtlinien soll der Effekt jedoch bei min. 3 dB(A) liegen.

Ein positiver Effekt für die Luftqualität kann nur dann angenommen werden, wenn eine Minimierung der Beschleunigungs- und Anfahrvorgänge erzielt werden kann. Ob diese Maßnahme jedoch einen entsprechenden Effekt hat, kann nicht generell beantwortet werden.

Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung wird nicht befürwortet, da nachhaltige positive Effekte hinsichtlich Luft und Lärm nicht absehbar sind.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14 -20 / V 08440 wurde dies dem Stadtrat in seiner Sitzung am 04.04.2017 entsprechend umfangreich vorgestellt.

Wir bitten um Verständnis, dass Ihrem Antrag deshalb nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
- per E-mail
- an Direktorium – BAG Ost
- an HA III/111 – Frau Rupp
- an KVR GL 24, Beschlusswesen-BA

je mit der Bitte um Kenntnisnahme (und GL: mit der Bitte um Einstellung im RIS)

gez.

Klaus Krämer
Stellv. Unterabteilungsleiter